



GEMEINDE REIGOLDSWIL

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 2 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

www.reigoldswil.ch – gemeinde@gde-reigoldswil.ch

Ein Mitglied von www.rlf.ch



Kantonale Verfügung vom 16. Juli 2026

Zusätzlich: Feuerwerksverbot!

Entsprechend wird – in Ergänzung zu den Verfügungen vom 25. und 29. Juni sowie vom 03. und 13. Juli 2026 – bis auf Widerruf verfügt:

://:

1. Das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern ist verboten
2. Es ist verboten, im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen (Mindestabstand 200 Meter). Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen und Feuerschalen, sowie für selbst mitgebracht Grills aller Art (Holz-/Kohle-/Einweg-/Gasgrills etc.)
3. Es ist verboten, Motorfahrzeuge auf Feldern, Wiesen, Grünflächen und Stoppelfeldern zu parkieren.
4. Für sämtliche Fließgewässer im Kanton gilt ein generelles Wasserentnahmeverbot. Dies gilt namentlich auch für von der Bau- und Umweltschutzdirektion bewilligte Wasserentnahmen. Davon ausgenommen sind die Birs und der Rhein.